

## Besondere Verantwortung der Mandatsträger

Leserzuschrift zum Beitrag von Dr. med. Norbert Grosche „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2010, Seite 518

Der obige Leserbriefschreiber ist ein anerkannter Kollege, der sich um die ärztliche Selbstverwaltung verdient gemacht hat. Und weil ich das weiß, bin ich über seine Äußerungen besonders irritiert. Die öffentliche Schelte eines Mandatsträgers, ob seines Abstimmungsverhaltens, sollte eigentlich in einer Demokratie nicht geübt werden. Denn der Gewählte, und darin unterscheidet er sich durch nichts von einem Volksvertreter in einem Parlament, handelt ja letztlich im Auftrag seiner Wähler und ist nur seinem Gewissen verantwortlich. In seinem Handeln soll er unabhängig sein, und wenn er das nicht ist, kann man ihn auch nicht wiederwählen. Die Väter unserer Demokratie haben Delegierten, Abgeordneten oder Gemeindevetretern ausdrücklich eingeräumt, einem Sachverhalt oder einem Personenvorschlag zuzustimmen, ihn abzulehnen oder sich der Stimme zu enthalten. Demnach ist die Stimmenthaltung, ganz im Gegensatz zu der Meinung des Briefschreibers, nichts Ehrenrühriges oder wie er schreibt „schockierend“ und „moralisch verwerflich“.

Es ist falsch, wenn in dem Beitrag behauptet wird, dass man sich nur dann der Stimme enthalten darf, wenn man von dem Sachverhalt nichts versteht. Stimmenthaltung bedeutet eben sowohl „ich kann nicht zustimmen“ wie auch „ich will aber auch nicht ablehnen“. Das ist eine durchaus ehrenhafte Haltung.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass man dann besonders häufig Enthaltungen verzeichnen kann, wenn der Sachverhalt vom Antragsteller nicht schlüssig begründet wurde oder wenn die Vorlage nicht sorgfältig vorbereitet wurde.

Und übrigens: Es ist natürlich gleichfalls falsch, wenn in dem Beitrag behauptet wird, dass Stimmenthaltungen wie Gegenstimmen gewertet werden. Richtig ist vielmehr, dass es eben keine Ja-Stimmen sind.

Ich finde es völlig unpassend, Mandatsträger wegen ihres Votums abzuqualifizieren und zu unterstellen, dass nicht mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein entschieden wurde. Eine solche (falsche) Schlussfolgerung ist kränkend

und trägt der Würde des Ehrenamtes in keiner Weise Rechnung.

Ich bin sowohl langjähriger Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer, wie auch seit 20 Jahren Leipziger Stadtrat. In beiden Funktionen habe ich mich selbstverständlich bisweilen der Stimme enthalten und halte das auch für richtig. Und somit gestehe ich Anderen auch diese Entscheidung zu.

Dr. med. Michael Burgkhardt, Leipzig

### *Stellungnahme von Dr. Norbert Grosche*

Es liegt in der Natur der Dinge, dass Kritik Gegenkritik hervorruft. Dass man als Antwort auf meinen Leserbrief jedoch lediglich ein Grundsatzreferat in Sachen Demokratie verfasst und mit keiner Silbe auf den Sachverhalt eingegangen ist, stimmt mich doch etwas traurig.

Ich habe in keiner Weise demokratisches Abstimmungsverhalten in Frage stellen wollen, darüber muss man mich nicht belehren. Ich glaube hier ist etwas bewusst falsch verstanden worden. Ich habe ein konkretes Beispiel einer Satzungsfrage angeführt, einer Satzungsfrage, bei der man sich für unsere jungen Kollegen oder gegen sie positionieren sollte.

Tut mir leid, aber eine Haltung – bin weder dafür, noch dagegen – oder anders ausgedrückt: „Ist mir egal“, kann ich da nicht akzeptieren. Hier bleibe ich bei meiner Kritik. Im Übrigen entsprechen Stimmenthaltungen bei Satzungsfragen doch Gegenstimmen. Dem Antragsteller (Vorstand) den schwarzen Peter zuzuschieben, halte ich nun wiederum für kränkend und trägt der Würde des Ehrenamtes in keiner Weise Rechnung.

Abschließend noch ein Wort zur Vergleichbarkeit der „Parlamente“. Ein politisches Parlament ist niemals frei in seiner demokratischen Meinungsbildung, dafür sorgen schon die Parteien. Die Ergebnisse der letzten Wahlen geben davon Zeugnis. Ich bin froh, dass unsere Kammerversammlung kein solches Parlament ist. Denn dann würde nach Listen, Verbänden, Berufsgruppen etc. entschieden. Noch wird in unserer Kammer Sacharbeit geleistet und der muss man sich als Mandatsträger stellen, wobei natürlich auch Stimmenthaltungen möglich sein müssen. Das sollte aber die Ausnahme sein.

Dr. med. Norbert Grosche, Dresden